

Ärztlicher Dienst der Agentur für Arbeit Köln (vormals Leitender Arzt: Joerg Sander) im Regionalverbund West (Leitender Arzt: Dr. med. Andreas Bahemann) der Bundesagentur für Arbeit (Leitender Arzt: Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. Walther Heipertz)

Aktuelle Herausforderungen und Perspektiven zur Begutachtung nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)

J. Sander, W. Heipertz, A. Bahemann

(eingegangen am 25.12.2009, angenommen am 08.02.2010)

Abstract/Zusammenfassung

Current challenges and perspectives for expert assessments on the basis of the SGB II (social welfare legislation, basic provision for persons seeking work)

Poverty, little education and lack of work can have adverse effects on the health of the affected persons. These disadvantageous factors tend to be very common among persons in Germany receiving Arbeitslosengeld II (jobseeker's allowance). With the establishment of the principle of requirements and support in SGB II (basic provision for persons seeking work), the assessment of the factor „ill-health“ as an additional barrier to finding a position acquires particular significance. The intensification of efforts to find a person a job as stipulated by the requirements and

support principle puts particular demands on the assessor and the assessment.

Keywords: Social Act – fitness for work – unemployment – poverty – Bundesagentur für Arbeit – social medicine – expert assessment

Aktuelle Herausforderungen und Perspektiven zur Begutachtung nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)

Armut, geringe Bildung und Arbeitslosigkeit können sich nachteilig auf die Gesundheit Betroffener auswirken. Eine Verdichtung dieser nachteiligen Einflussfaktoren findet sich in der Gruppe der Empfänger von Arbeitslosengeld II (Grundsicherungsleistungen für

Arbeitsuchende). Mit der Verankerung des Grundsatzes des Forderns und Förderns im Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) kommt der Beurteilung des Faktors einer gestörten Gesundheit als Vermittlungshemmnis zusätzlich eine besondere Bedeutung zu. Mit der Intensivierung von Vermittlungsbemühungen unter dem Grundsatz des Forderns und Förderns ergeben sich für den Gutachter und das Gutachten besondere Herausforderungen.

Schlüsselwörter: Sozialgesetzbuch II – Erwerbsfähigkeit – Arbeitslosigkeit – Armut – Bundesagentur für Arbeit – Sozialmedizin – Begutachtung

Arbeitsmed Sozialmed Umweltmed 2010; 45: 424–427

► Einleitung

Das zweite Sozialgesetzbuch (SGB II) regelt seit dem 01.01.2005 die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und deren Umsetzung wurde von Bahemann (2009) in einem früheren Artikel eingegangen. Mit der Umsetzung des SGB II wurden ehemalige Arbeitslosenhilfeempfänger und ehemalige erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger – mitsamt ihren Bedarfsgemeinschaften – in der Regel unter dem Dach von Arbeitsgemeinschaften (Argen) bestehend aus Teilen der jeweiligen Kommune und der örtlichen Agenturen für Arbeit zusammengefasst. Hierdurch kommen der früheren klassischen Sozialhilfeklientel die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III zugute. Die für die Aufgabenerledigung

notwendige personelle Ausstattung rekrutieren die Argen demzufolge aus den Reihen der örtlichen Arbeitsagenturen und der örtlichen Kommunalverwaltungen. Da mit der Umsetzung des SGB II zunächst keine neuen Strukturen geschaffen werden sollen, griffen die Argen für die notwendigen sozialmedizinischen Begutachtungen auf die Begutachtungsangebote der Ärztlichen Dienste der örtlichen Arbeitsagenturen und Gesundheitsämter zurück.

Ein wesentlicher Grundsatz des SGB II ist, dass sich alle sichernden und integrativen Leistungen dem Ziel der schnellen Arbeitsmarktintegration (§ 3 SGB II) unterordnen, um Bedürftigkeit zu beenden. Hierzu wurden das Prinzip des Forderns (§ 2 SGB II) und der Grundsatz des Förderns (§ 14 SGB II) eingeführt. Die häufig aus vielfältigen Gründen erschwerte individuelle, an

Ressourcen ausgerichtete Aktivierung von Langzeitarbeitslosen führte in den Argen zur Installation eines Fallmanagements. Nach weitgehender Überwindung der mit der Einrichtung der Argen verbundenen organisatorischen Schwierigkeiten kam es ab Ende 2005 zu einer deutlichen Verstärkung der Bemühungen um eine schnelle Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen. Die oft seit Jahren oder Jahrzehnten in der Bedürftigkeit sozialisierten neuen Kunden des SGB II zeigten im Rahmen des nur in kleinen Schritten ablaufenden Aktivierungsprozesses vielfältige Vermittlungshemmnisse, u. a. präsentierten sich hier vielfach auch tatsächliche oder vermeintliche gesundheitliche Einschränkungen. Diese Störungen demaskieren sich teilweise erst im Spannungsfeld von Fördern und Fordern (Sanktionen). Retrospektiv betrachtet, traten ver-